

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2002

Nr. 89

ausgegeben am 3. Juli 2002

Gesetz

vom 15. Mai 2002

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Banken und Finanzgesellschaften (Bankengesetz)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Finanzgesellschaften (Bankengesetz), LGBI. 1992 Nr. 108, in der Fassung des Gesetzes vom 19. November 1998, LGBI. 1998 Nr. 223, wird wie folgt abgeändert:

Art. 16 Abs. 3

3) Banken und Finanzgesellschaften dürfen in ihrer Firma den Namen einer Muttergesellschaft nur führen, wenn die Muttergesellschaft aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung beherrschenden Einfluss ausübt. Überdies ist bei Verwendung wesentlicher Bestandteile des Namens einer ausländischen Bank in der Firma ein unterscheidender Zusatz zu verwenden, der klarstellt, dass es sich um eine liechtensteinische Tochtergesellschaft einer bestimmten ausländischen Bank handelt.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Otmar Hasler
Fürstlicher Regierungschef